

Hausordnung der katholischen Kindertagesstätte St. Theresia

(Stand 03/2018)

Aufnahmebedingungen

Unsere Einrichtung können Kinder von 1 – 6 Jahren besuchen. Die Aufnahme erfolgt durch Abschluss eines Vertrages zwischen den Erziehungsberechtigten, der Leitung und dem Träger.

Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte ist von Montag bis Freitag von 6.30 bis 17.00 Uhr geöffnet.
Von 12.00 bis 14.00 Uhr ist im Haus Mittagsruhe. Die Mittagskinder sind bis 12.00 Uhr abzuholen.
Schließzeiten werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Regelung bei Erkrankung

Infektionserkrankungen der Kinder sind in der Einrichtung zu melden. Die Wiederaufnahme in die Kindertagesstätte erfolgt nach den Wiedereinzulassungs-Empfehlungen des Freistaates Sachsen. Erkrankt ein Kind in der Einrichtung (z.B. mit Fieber, starkem Husten, Durchfall oder Erbrechen), muss es umgehend abgeholt werden.

In besonderen Fällen (z.B. chronischen Erkrankungen) werden ärztlich verordnete Medikamente, die eine Einnahme in der Einrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur entsprechend der jeweils geltenden Empfehlung des Freistaates zur Medikamentengabe durch die entsprechende Fachkraft verabreicht.

Meldepflicht

Ein Wohnungswechsel, die Veränderung der Arbeitsstelle, neue Telefonnummern sowie alle Abholeberechtigten sind schriftlich der Einrichtung mitzuteilen (Vordrucke im Aufsteller).

Aufsichtspflicht

Mit der Übergabe der Kinder an eine Erzieherin/einen Erzieher, obliegt die Aufsicht beim Personal der Einrichtung. Nach der Übergabe der Kinder an die Erziehungsberechtigten bzw. die abholeberechtigten Personen, obliegt denen die Aufsichtspflicht.

Bei Veranstaltungen mit den Eltern haben diese die Aufsichtspflicht für ihre Kinder.

Vermeiden von Unfällen

Das Tor sowie die Eingangstür der Einrichtung ist so abgesichert, dass kein Kind die Einrichtung allein verlassen kann. Alle Mitarbeiter, Eltern und Besucher sind verpflichtet, die Eingangstüren und das Tor beim Kommen und Gehen zu schließen.

Die gesetzliche Unfallversicherung ist während der Betreuungszeit gewährleistet.

Kleidung

Die Kinder müssen für das Haus Wechselschuhe (mit Fersenhalt) haben. Für Regentage bitte Regenhose mitbringen. Beim Sportangebot in der Kita benötigen die Kinder Turnbekleidung (T-Shirt, Sporthosen, Anti-Rutsch-Socken; für Sporthalle – Turnschuhe).

Wechselwäsche, Schlafsachen sowie alle übrigen Sachen müssen gekennzeichnet sein.

Bei Verlust, Beschädigung und Verwechslung der Garderobe und Ausstattung der Kinder wird keine Haftung übernommen. Dies gilt ebenso für mitgebrachte Spielsachen, Fahrräder, Schmuck etc.

Essenmeldung

Die Kinder können bis 7.15 Uhr vom Essen abgemeldet werden (über Bestellwebseite des Essenanbieters).

Kündigung

Die Kündigung eines Kindergartenvertrages erfolgt schriftlich 6 Wochen vorher zum Monatsende. Kommt das Kind in die Schule, bedarf es keiner Kündigung.

In der gesamten Einrichtung ist das Rauchen sowie der Verzehr von Alkohol verboten!